

Vorwort des Präsidenten

Wir befinden uns in einer Zeit der großen globalen Unsicherheit: Kaum wird die Pandemie schwächer, rücken durch den Krieg in der Ukraine Themen wie die Versorgung von Flüchtlingen, Inflation sowie sichere und bezahlbare Energieversorgung immer stärker in den Fokus. Es ist beinahe, als würde eine Krise der nächsten folgen und der Freistaat wie ein Schiff zwischen den Wellen hin und her geworfen.

Dieser Jahresbericht erscheint mitten in den Beratungen zu einem neuen Doppelhaushalt. Das sächsische Parlament plant den Haushalt für die Jahre 2023 und 2024 und legt damit Leitlinien für die Zukunft des Freistaates fest. Die bisher vorgelegten Entwürfe bereiten uns als Rechnungshof große Sorgen. Nach Überwindung der Corona-Pandemie sollte die Stabilisierung des Haushaltes oberste Priorität haben. Mit der überaus guten Steuerschätzung vom Mai 2022 wäre die Haushaltskonsolidierung ohne weiteres möglich. Dies haben wir bereits im Band I des Jahresbericht 2022 ausführlich behandelt und mit einer Modellrechnung unterlegt. Stattdessen vernehmen wir eine weitere Entnahme von Rücklagen zum Zwecke des Haushaltsausgleichs. Sollten künftig Haushaltsrisiken eintreten – die aktuellen Ereignisse zeigen, wie schnell das der Fall sein kann – hat der Freistaat Sachsen kaum mehr Möglichkeiten, um darauf kurzfristig reagieren zu können.



© Oliver Killig

Jede Bürgerin und jeder Bürger weiß, dass ein gewisser finanzieller Puffer notwendig ist, um unvorhergesehene Kosten abfangen zu können. Wenn die Reserven aufgebraucht sind, dann müssen die laufenden Kosten einem kritischen Blick unterzogen und Einsparungen vorgenommen werden. Privat würde man die eine oder andere Ausgabe zurückstellen, bis sich die finanzielle Lage wieder stabilisiert. Es stellt sich die Frage, warum dieser Grundsatz nicht für die staatliche Haushaltswirtschaft gelten soll? Das Argument, zu viel Sparsamkeit führe zu einer kaputtgesparten Infrastruktur, greift hier zu kurz. Unser Bericht zeigt: Die Mittel werden an vielen Stellen nicht effizient genug eingesetzt oder es gibt Mängel an den Strategien, die den Mitteleinsatz effektiv steuern.

Strategien fehlen zum Beispiel im Personalbereich (Beiträge Nr. 26 und Nr. 28): Hier mahnen wir seit Jahren an, in langfristigen Kategorien zu denken und dabei den gesamten Personalkörper im Blick zu behalten. Die aufgrund des Stellenplans eingegangenen personalwirtschaftlichen Verpflichtungen je Stelle sind über viele Jahrzehnte zu finanzieren. Der Stellenaufwuchs, der auch mit dem neuen Doppelhaushalt weiter zunehmen wird, schränkt den Handlungsspielraum des Freistaates Sachsen über Generationen hinweg immer weiter ein. Die Personalausgaben für die Lehrkräfte binden fast die Hälfte der Personalausgaben des Kernhaushaltes. Der Sächsische Rechnungshof hat deshalb dem Landtag im September dieses Jahres einen Sonderbericht zur „Lehrerverbeamtung in Sachsen“ vorgelegt. Die mit der Lehrerverbeamtung verbundenen Mehrausgaben wird auch die nächste Generation mittragen müssen. Für jede neu geschaffene und besetzte Stelle werden Personalausgaben bis zu 40 Jahre vorgebunden, zuzüglich Beihilfe und sich daran anschließender Pensionszahlungen.

Gerade in stürmischen Zeiten mit hohem Wellengang ist eines überlebenswichtig: Ein Leuchtturm, der den Weg in den sicheren Hafen weist. Ein Fixpunkt, um wieder auf Kurs und in sicheres Fahrwasser zu gelangen. Ein stabiler Staatshaushalt ohne neue Schulden sollte ein Orientierungspunkt sein, an dem alle politischen Verantwortungsträger ihr Handeln ausrichten. Dazu gehört aus Sicht des Rechnungshofs auch, künftigen Generationen finanziellen Handlungsspielraum zu belassen und sie nicht durch das Abzahlen heutiger Schulden zu begrenzen. Für die Umsetzung von Ideen braucht es Geld. Wenn aber alle Reserven aufgebraucht sind, sind wir letztendlich nicht mehr handlungsfähig. Das Streben aller sollte daher sein, neue Wege zu suchen und Vorschläge für mehr Effizienz zu entwickeln, um mit begrenzten finanziellen Mitteln die politischen Ziele zu erreichen.

Ein Leuchtturm auf der Suche nach dem Weg durch unsichere Zeiten stellt die Sächsische Verfassung dar. Sie weist in Artikel 95 klar den Kurs: „Der Haushalt ist grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.“ Umso mehr verwundert manche Debatte, in der die Begründungen für die Ausrufung einer neuen Notlage täglich gewechselt wird. Egal ob längere Tilgungsfristen, ständig wechselnde Rufe nach Hilfsprogrammen jedweder Art oder halbfertige Bundesprogramme – der SRH empfiehlt, dem Leuchtturm Verfassung zu folgen, statt wegen Irrlichtern in gefährliches Fahrwasser zu geraten.

Eine Sonderstellung im vorliegenden Bericht nimmt Beitrag Nr. 23 ein: Darin nehmen wir eine Gesamtbewertung zum Haushaltsvollzug vor und setzen damit den Beitrag Nr. 1 aus Band I fort. Die noch ausstehende Entlastungsempfehlung spricht der SRH darin grundsätzlich aus. Wegen des anhängigen Normenkontrollverfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen zur Klärung der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens Corona-Bewältigungsfonds Sachsen geben wir es letztendlich in die Hand des Haushaltsgesetzgebers, die Entlastungsentscheidung vor der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs zu treffen oder sie abzuwarten.

Unsere Berichte und Prüfungsergebnisse sollen ein Wegweiser sein, denn sie zeigen mit unabhängigem Blick, wie Finanzen nachhaltig und wirkungsvoll eingesetzt werden können. Ein Beispiel dafür finden Sie bei unserer geschäftsbereichsübergreifenden Prüfung der Drucker in der sächsischen Staatsverwaltung (Beitrag Nr. 27). Die dort geprüften Behörden und Einrichtungen haben die Vorschläge des SRH zur Vereinheitlichung von Konzeptionen und Bündelung von Bedarfen begrüßt. Bemerkenswert ist auch unsere Prüfung zum Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen durch die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (Beitrag Nr. 34), bei der die geprüften Stellen erkannt haben, dass eine Geschäftsordnung und eine einheitliche Regelung für den Kunstankauf wesentlich sind, um Risiken für den sächsischen Staatshaushalt zu vermeiden.

Ich danke den Mitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sächsischen Rechnungshofs für ihre kluge, engagierte und unermüdliche Arbeit. Sie alle tragen dazu bei, dass Finanzmittel im Freistaat Sachsen ordnungsgemäß eingesetzt werden. Auch wir orientieren uns bei unseren Prüfungen am Ideal einer geordneten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Haushaltsführung. Ich freue mich darauf, von einem solchen Leitbild geprägt, mit Ihnen gemeinsam die Arbeit des Rechnungshofs weiter voranzubringen.

Leipzig, im Oktober 2022

Der Präsident des Sächsischen Rechnungshofs



Jens Michel